

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2017 nebst Anlagen in der Zeit

vom 17. Januar bis 08. Februar 2017

montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,

sowie donnerstags von 14.00 Uhr - 17.45 Uhr


im Rathaus in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, I. OG, Zimmer 126, zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf können gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NRW von Einwohnern oder Abgabepflichtigen während der oben genannten Öffnungszeiten in der Zeit vom 17. Januar bis 08. Februar 2017 im Rathaus in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 126, erhoben werden.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Langerwehe in öffentlicher Sitzung.

Langerwehe, den 16.01.2017

Der Bürgermeister


(Göbbels)